

GEMEINSAMER LEITFADEN

zur Umsetzung der Handreichung für katholische Schulen der deutschen Bischöfe

"Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen"

in den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt und Magdeburg

Gemeinsamer Leitfaden

zur Umsetzung der Handreichung für katholische Schulen der deutschen Bischöfe "Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" in den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt und Magdeburg

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler unserer katholischen Schulen,

die Bischöfe in ihrer Funktion als Schulträger und als Schulaufsicht tragen eine besondere Verantwortung für Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler an den katholischen Schulen. Darüber hinaus sind sie in besonderer Weise verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt an ihren Schulen zu schützen. Dieser Schutz entsteht freilich nicht von selbst oder auf Anordnung. Vielmehr ist dieser Schutz das Ergebnis einer die Schule prägenden Sensibilität, die durch die Schulleitung, die Lehrer, die Eltern, die Schüler und durch die Schulaufsicht wahrgenommen und unterstützt wird. Der vorliegende Leitfaden will diese Sensibilität bei den an Schulentwicklung beteiligten Partnern entwickeln und fördern helfen. Alle, die Schule mitgestalten, sollen in die Lage versetzt werden, sexualisierte Gewalt im Rahmen der Schule wahrzunehmen und ihr entschlossen und mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Dabei wollen wir ihnen mit diesem Leitfaden helfen und Unterstützung bieten.

Dresden / Erfurt / Magdeburg, den 24.10.2012

Bistum Dresden-Meißen Bischöfliches Ordinariat Abt. Schulen u. Hochschulen OR Wilfried Lenssen Bistum Erfurt
Bischöfliches Ordinariat
Schulabteilung
Dr. Martin Fahnroth

Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg Stiftungsdirektor Thomas Quecke

Einführung

Die Aufdeckung sexuellen Missbrauchs an katholischen Schulen hat die deutschen Bischöfe u.a. veranlasst, eine Handreichung für katholische Schulen zu veröffentlichen.¹ Die Bischöfe der Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt und Magdeburg haben zudem für ihre Diözesen Präventionsordnungen erlassen.² Ziele dieser Grundsatzpapiere sind, die anvertrauten Schüler³ zu schützen, Gewalt ihnen gegenüber abzuwehren und die persönliche Integrität des einzelnen auf der Basis des christlichen Menschenbildes zu wahren.

Auf Grundlage dieser Dokumente wurde der vorliegende *Gemeinsame Leitfaden* von den drei Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt und Magdeburg entwickelt. Der Leitfaden ist an die katholischen Schulen⁴ dieser Bistümer gerichtet, die sich freilich nach Schulart und Schulprofil unterscheiden. Aufgrund dieser Schulvielfalt liegt die konkrete Umsetzung dieses Leitfadens in der Hand der Einzelschule. Dabei verstehen sich die aufgeführten "Eckpunkte präventiven Handelns" (linke Spalte) sowie die "Leitlinien" (mittlere Spalte) als verbindlich. Die Angaben zur "konkreten schulischen Umsetzung" (rechte Spalte) sind exemplarisch zu lesen. Sie sollen als Hilfestellungen dienen und lassen bewusst Freiraum für die einzelne Schule. Aufgrund der Komplexität des Themas finden sich unvermeidliche Mehrfachbezüge. Die zentralen Begriffe des *Gemeinsamen Leitfadens* wie Grenzverletzung, sexueller Übergriff, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt orientieren sich an den Definitionen der Handreichung der Deutschen Bischöfe.

Der vorliegende *Gemeinsame Leitfaden* versteht sich als ein Papier für die Praxis. Adressaten sind Schulleitungen, Kollegien sowie Eltern- und Schülervertreter. Damit legen die Bischöfe einen Standard der Prävention an ihren Schulen fest, der nach innen und außen Geltung hat und Bestandteil des jeweiligen Schulprogramms wird.

Der vorliegende Leitfaden wird drei Jahre nach seiner Inkraftsetzung hinsichtlich seiner Wirksamkeit von den drei Bistümern gemeinsam evaluiert.

¹ Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 32, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2010.

² Ordnung des Bistums Dresden-Meißen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen vom 28.09.2010, Ordnung des Bistums Erfurt zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen vom 07.12.2011, Ordnung des Bistums Magdeburg zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen vom 01.01.2012

³ Wegen der leichteren Lesbarkeit des Textes wird auf die Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form verzichtet.

⁴ Wenn allgemein von der Schule die Rede ist, muss die einzelne Einrichtung die Zuständigkeiten definieren, z.B. Schulleitung, erweiterte Schulleitung, Schulseelsorger, Beratungslehrer etc.

Prävention

Eckpunkte präventiven Handelns	Leitlinien	Konkrete schulische Umsetzung in Beispielen
Wertschätzender und respektvoller pädagogischer Umgang	Träger, Leitung, Lehrer und Mitarbeiter tragen gemeinsam Sorge für ein Klima der Wertschätzung, des gegenseitigen Vertrauens, des Respekts, der Achtsamkeit und der Offenheit. Dies verpflichtet alle zu einer Haltung der Achtung gegenüber jeder einzelnen Person als Geschöpf Gottes.	Entwicklung einer Kultur der Selbstreflexion, Kommunikationstraining, Spirituelle Fortbildung, Exerzitien, KidS*
	Die Schule legt Wert auf die Beachtung sozialer Tugenden und fördert diese.	Patenschaften, soziale Dienste für die Schul- gemeinschaft, z.B. Tutoren, Sozialpraktikum Formen der Anerkennung entwickeln (z.B. Klas- senpreis)
	Die Schule fördert Solidarität und Hilfe für Schwächere. Sie nimmt persönliche Probleme einzelner wahr und sucht Möglichkeiten zur Unterstützung.	
	Die Schule sensibilisiert Lehrer und Mitarbeiter für die richtige Balance von Nähe und Distanz und sorgt für regelmäßige Reflexion.	SchiLf*, Dienstberatung, Mitarbeitergespräche, Angebote zur Supervision
	Lehrer fördern selbstständiges Denken und freiheitliche Entscheidungsfindung ihrer Schüler.	Freie Stillarbeit*, Freie Studien*, projektorientiertes Lernen, Kommunikationskultur
	Lehrer und Schüler lassen keine Form von Diskriminierung, Bloßstellung oder Etikettierung Einzelner zu.	Schulordnung, Klassenregeln, Morgenkreis, Klassenrat, Verhaltenskodex für Schüler und Lehrer, Regeln des Schullebens
	Pädagogische Entscheidungen basieren auf einem schulischen Erzie- hungskonzept. Sie sind nachvollziehbar und werden transparent gemacht. Kinderschutzinteressen werden berücksichtigt.	
	An der Schule wird eine Atmosphäre geschaffen, die es Schülern und Lehrern erleichtert, Grenzüberschreitungen offen zu benennen, damit umgehend adäquate Handlungsschritte eingeleitet werden können.	Morgenkreis, Klassenrat, Beratungsangebote an der Schule, Schulseelsorger, Schulsozialarbeiter
	Die Schule schafft ein Bewusstsein für die Selbstwirksamkeit der Lehrenden.	Personalführung, Supervision, Anleitung zur Selbstreflexion, SchiLf

Eckpunkte präventiven Handelns	Leitlinien	Konkrete schulische Umsetzung in Beispielen
Offene Thematisierung der Problematik Gewalt, insbesondere sexualisier- ter Gewalt bei Mitarbei- tern, Schülern und Eltern	Die Schule klärt über sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt auf. Dabei werden die Schüler über ihre Rechte, die Beschwerdewege und Angebote der Prävention und Intervention (mit externen Ansprechpartnern) informiert.	Schulweganalyse, Einbindung externer Beratungsstellen, Bekanntgabe von Kontaktmöglichkeiten zum Bistumsbeauftragten, zu externen Beratungsstellen und Opferverbänden
	Die Schule sensibilisiert Lehrer, Mitarbeiter und Eltern für Erscheinungsformen von (sexualisierter) Gewalt und Täterstrategien. Die Schule verdeutlicht Möglichkeiten der Prävention. Das Vorgehen bei Verdachtsfällen oder erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt wird vermittelt.	Lehrer-, Mitarbeiter- und Elternfortbildungen
	Die Schule bietet fachlich qualifizierte (geschlechtsspezifische) Kurse zur Stärkung des Selbstwertgefühls von Mädchen und Jungen an.	Lions Quest*, Shukura*, u.a.
Sexualpädagogische Be- gleitung	Die Schule entwickelt ein Gesamtkonzept zur schulischen Sexualerziehung, das die Themen Nähe und Distanz sowie sexualisierte Gewalt angemessen berücksichtigt. Dabei werden geschlechtsspezifische Bedürfnisse beachtet.	schulinterner Lehrplan, jahrgangsbezogene Pro- jektplanung
	Die Schule erzieht zum achtsamen und respektvollen Umgang mit der eigenen Körperlichkeit.	MFM-Projekt*
	Orientiert an der Lehre der Kirche, vermittelt die Schule Normen und Werte, die auf Selbstbestimmtheit, Personalität, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt basieren.	
	Die Erziehungsberechtigten werden in das sexualpädagogische Konzept der Schule eingebunden.	Thematische Elternabende, Elternforen, Informationen über Beratungsstellen
	Die Schüler werden sensibilisiert für die Sexualisierung der Alltagswelt und die Verantwortung für ihr eigenes Handeln in diesem Kontext (z.B. Sprache, Kleidung, Medien). Sie erhalten Orientierung und Sicherheit durch Information und klare Grenzsetzung.	Sprachgebrauch, "Kleidungs-Knigge"
	Die Schule informiert über das Gefährdungspotential digitaler Medien.	Fortbildung zu sozialen Netzwerken, Internetseiten mit jugendgefährdenden Inhalten, Gewalt per Handy (für Schüler, Eltern, Lehrer) Kooperation mit externen Partnern

Eckpunkte präventiven Handelns	Leitlinien	Konkrete schulische Umsetzung in Beispielen
Zusammenarbeit mit den Eltern	Die Eltern werden in Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt (Erziehungsgemeinschaft).	Information über Hilfsangebote Information über Erziehungskurse Elternseminare
	Gewählte Elternvertreter werden aktiv in die programmatische Arbeit im Bereich Prävention eingebunden.	
	Die Elternvertreter organisieren spezifische Fortbildungs- und Gesprächsangebote. Die Schule unterstützt sie dabei.	
Arbeitsrechtliche Anforde- rungen an Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige	Entsprechend der diözesanen Präventionsordnung und den Erlassen des Ortsbischofs	
Begleitende Unterstüt- zung von Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen	Die Schulleitung nimmt die Verantwortung für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in der Schulgemeinschaft wahr und sorgt für die Einhaltung der an der Schule geltenden Standards.	Information, Aufsicht und Kontrolle
	Die Schule pflegt ein Netzwerk mit lokalen Ansprechpartnern im Bereich Prävention und Intervention (u.a. Einrichtungen der Jugendhilfe, Beratungsstellen etc.)	
	Die Schule baut dauerhafte und/oder fallbezogene Teamstrukturen auf, um die pädagogische Arbeit zu unterstützen. Bei Bedarf zieht sie externen Sachverstand hinzu.	Teamberatung, Supervision, Fürsorgegruppen, Helferkonferenz, Klassenleh- rerteams, Klassenkonferenz
	Für die Lehrer und alle weiteren Mitarbeiter finden regelmäßig Fortbildungen statt. Ziele: - Sensibilisierung für Formen der Gewalt - Professionalisierung des pädagogischen Handelns - Sensibilisierung in der Wahrnehmung von Kindern / Jugendlichen - rechtliche Aspekte	SchiLf* Fortbildungsangebote (auch bistumsübergreifend), auch zielgruppenorientiert (Beratungsteams, Verwaltungskräfte) Kooperation mit externen Anbietern von Fortbildungen (Caritas, Verbände)

Eckpunkte präventiven Handelns	Leitlinien	Konkrete schulische Umsetzung in Beispielen
Transparente Strukturen und eindeutige Zuständigkeiten	Die Schule definiert die Verantwortungsbereiche und Kompetenzgrenzen klar und kommuniziert sie nach innen und außen.	Aufgabenbeschreibungen für Klassenlehrer, Beratungslehrer, Schulseelsorger, Funktionsstelleninhaber, Schulleiter Standards für Klassen- und Kursfahrten und vergleichbare Aktivitäten Handreichungen für den Umgang mit Verdachtsfällen Organigramme / Info-Faltblätter erstellen Kontakte zu lokalen Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen aufbauen bzw. pflegen
	Unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten, die den privaten Bereich des Lehrenden berühren könnten, sind von ihm mit Blick auf das rechte Verhältnis von Nähe und Distanz zu prüfen und transparent zu machen.	bei Theaterbesuch, Kurstreffen, Zusatzunterricht, Sportveranstaltungen durch Formulare zur Anmeldung von Veranstaltungen bei der Schulleitung Schaffung von Transparenz gegenüber Klasse, Kurs, Kollegium Information der Elternhäuser
	Die Schule beteiligt altersangemessen Kinder- und Jugendliche an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen, um eine Kultur der Offenheit und Partizipation zu gewährleisten.	Klassenrat, Schülervertretung, Schülerparla- ment
	Die Schule benennt interne und externe Ansprechpartner für Distanzverletzungen, Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt und macht diese der Schulöffentlichkeit bekannt.	feste Sprechzeiten, -orte Telefonnummer externer Ombudsmann, Bistumsbeauftragter, Opferverbände
Evaluation	Die Schule überprüft und aktualisiert ihr Präventionskonzept regelmäßig. Im Rahmen der externen bzw. internen Evaluation wird es mit überprüft.	

Intervention

Grenzverletzungen und Übergriffe	Verfahrensweise für die Schule	Konkrete schulische Umsetzung
gegenüber Schülern durch Mitarbeiter ⁵	 Die Schule verfügt über Verfahrensregeln, die in Dienstanweisungen konkretisiert werden. Die Regeln werden unübersehbar bekannt gemacht. Bei Verdachtsfällen, Kenntniserlangung in diesem Zusammenhang besteht für jeden Mitarbeiter Mitteilungspflicht gegenüber der Schulleitung. Der Schulleiter ist verpflichtet, den Verdacht zu prüfen und bei Erhärtung des Verdachts den Schulträger zu informieren. Stehen der Schulleiter oder sein Stellvertreter im Verdacht, besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem Schulträger. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden vom Schulträger zur Anzeige gebracht. Der Opferschutz wird berücksichtigt. Im Tatfall erfolgen disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die Schule legt bei Medienanfragen besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. 	Vgl. Handlungsabfolge Mauern des Schweigens durchbrechen, S. 19 oder: Leitfaden zur Prävention, S. 14 (Entscheidungsdiagramm) Der Schulleiter weist Mitarbeiter und Schüler auf einen sensiblen Umgang mit Medienvertretern hin. Der Schulleiter kooperiert eng mit der Pressestelle des Trägers bzw. des Bistums.
zwischen Schülern gegenüber Schülern	Die Schule verfügt über Verfahrensregeln nach folgenden Prinzipien: - Parteilichkeit für das Opfer wahren - zeitnahe Intervention im Sinne des Opferschutzes - Bereitstellung von Hilfeangeboten für Opfer, sexuell übergriffige Kinder/Jugendliche und kindliche Zeugen - Zurückweisung des sexuell übergriffigen Verhaltens, nicht der Person Konsequenzen müssen im Zusammenhang mit der Tat stehen Die Schule verfügt über Verfahrensregeln und bezieht frühzeitig externe	Vgl. Leitfaden zur Prävention, S. 12ff. zur Handlungsabfolge vgl. Mauern des Schwei-
durch Außenstehende	Fachleute ein.	gens durchbrechen, S. 18 z.B. Beratungsstelle (Caritas, Diakonie, AWO, Wildwasser, Zartbitter u.a.)
	Die Schule nimmt ihre Handlungspflichten beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wahr und leitet die erforderlichen rechtlichen Schritte ein.	Jugendamt, Familiengericht Information des Schulträgers

⁵ Hierzu gehören alle in der Schule Tätigen

Anhang

Glossar

Freie Stillar-	Begriff aus der Pädagogik des Marchtaler Plans, Form der Freiarbeit
beit	www.freie-stillarbeit.de
Freie Studien	Begriff aus der Pädagogik des Marchtaler Plans, Form der Freiarbeit www.marchtaler-plan.de
KidS	KidS fördert eine ermutigende, wertschätzende und konsequente Erziehungshaltung und eine konkrete Erziehungspraxis, durch die Schülerinnen und Schüler in ihrer Autonomie, ihrer Kooperationsbereitschaft und ihrem Verantwortungsbewusstsein gestärkt und in ihrem Bildungsprozess unterstützt werden. www.kess-erziehen.de/kidskess-in-der-schule.html www.katholische-schulen.de/fileadmin/downloads/Inhalt_engagement_3_2011.pdf Seiten_172-177
Lions Quest	Das Lions-Quest-Programm "Erwachsen werden" unterstützt Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in einer entscheidenden Phase der Persönlichkeitsentwicklung. www.lions-quest.de
MFM-Projekt	Ein werteorientiertes, sexualpädagogisches Präventionsprojekt begleitet Mädchen, Jungen und ihre Eltern in die Pubertät www.mfm-projekt.de
SchiLf	Schulinterne Lehrerfortbildung
Shukura	Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen. Einrichtung der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und arbeitet seit 1999 im Bereich Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen in Dresden. www.awo-shukura.de

Kontakte

Bistum Dresden-Meißen

Präventionsbeauftragter für das Bistum Dresden-Meißen

Bernd Christ, Magdeburger Str. 33, 01067 Dresden, christ@caritas-dicvdresden.de, Tel.: 0177-2362401

Bistum Erfurt

Beauftragte des Bistums Erfurt zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen

Ursula Samietz, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt, praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de, Tel.: 0172 - 36 46 00 7

Bistum Magdeburg

Herr Ordinariatsrat Thomas Kriesel

Max-Josef-Metzger-Straße 1, 39104 Magdeburg, Tel.:0391/5961-132, E-Mail: thomas.kriesel@bistum-magdeburg.de

Literatur, Links

Seite der Deutschen Bischofskonferenz zur Prävention: http://www.praevention-bildung.dbk.de.

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 32, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2010; vgl. http://www.praevention-bildung.dbk.de/grundlagen-praevention/

Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 246), hg.v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2011

Handreichung zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, hg. v. Verband Katholischer Internate und Tagesinternate (V.K.I.T.) e. V. Bonn 2011; vgl. http://www.praevention-bildung.dbk.de/projekte-und-konzepte/konzepte

Leitfaden zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, hg. v. Aloisiuskolleg Bonn, Bonn 2011, vgl. http://www.praevention-bildung.dbk.de/projekte-und-konzepte/

Zitiert als: Leitfaden zur Prävention

"Mauern des Schweigens durchbrechen" Schutz des Kindeswohls bei sexualisierter Gewalt. Handreichung für die katholischen Schulen im Bistum Osnabrück, Osnabrück 2010; vgl. http://www.praevention-bildung.dbk.de/projekte-und-konzepte/konzepte

Zitiert als: Mauern des Schweigens durchbrechen

Qualitätsstandards für Trainingsprogramme http://dgfpi.de/tl_files/download/medien/qualitaetsstandards-selbstsicherheitstrainings.pdf

Hinweise zur Medienarbeit http://dgfpi.de/tl files/download/medien/2011-08-11 DGfPI Medien.pdf

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Integration bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. www.dgfpi.de

Mitglieder der Arbeitsgruppe Peter Brause, Magdeburg Martin Fahnroth, Erfurt Heinz-Peter Kaes, Heiligenstadt Benedikt Kraft, Dessau Jürgen Leide, Dresden Sr. Theresita Maria Müller, Heiligenstadt, jetzt: St.-Sauveur-le-Vicomte



HERAUSGEBER

Bistum Dresden-Meißen Bischöfliches Ordinariat Abt. Schulen u. Hochschulen Bistum Erfurt
Bischöfliches Ordinariat
Schulabteilung

Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg